

## Gemeinde Uffing a. Staffelsee

### Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Mobilfunk“

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Mobilfunk“ trägt durch die Wahl geeigneter Konzentrationszonen für Mobilfunkanlagen mit Ausschlusswirkung für den übrigen Außenbereich dem Ziel eines landschafts- und umweltverträglichen Ausbaus der Mobilfunknetze im Außenbereich der Gemeinde Uffing a. Staffelsee Rechnung.

Mobilfunkanlagen sind im Außenbereich infolge der Planung außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen in der Regel unzulässig, § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Bei der Auswahl der Konzentrationszonen wurde auf eine möglichst orts- und landschaftsbildverträgliche Einbettung geachtet. Ferner strebt die Gemeinde mit der Planung eine Minimierung der Immissionsbelastung durch Mobilfunkanlagen in ihren Siedlungsbereichen an. Schließlich soll durch die Planung eine flächendeckende und qualitativ gute Versorgung des Gemeindegebiets mit Mobilfunkdienstleistungen ermöglicht werden.

Für die Planung wurden in einem Standortgutachten 27 Standortalternativen prognostisch auf Versorgungseignung und Immissionsbelastung untersucht. Diese Varianten wurden in einer Standortmatrix im Hinblick auf weitere relevante Aspekte, z.B. die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild untersucht. Folgende Varianten wurden als Konzentrationszonen zum Gegenstand der Planung gemacht:

#### Gemarkung Uffing:

- U03 Rußbichl
- U44 Kläranlage

#### Gemarkung Schöffau:

- U32 Spindlerwald
- U34 Unkundenwald

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Wesentlichen Stellungnahmen zur Auswirkung von künftigen Mobilfunkmasten in den Konzentrationszonen auf das Orts- und Landschaftsbild, zur erwarteten Immissionsbelastung sowie zur Eignung der Zonen für die Mobilfunkversorgung eingegangen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung umfangreich behandelt.

Die Konzentrationszone U34 liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Staffelsee“. Für die Stellung eines Bauantrags auf Errichtung eines ca. 41 m hohen Mobilfunkmasts dort wurde vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eine Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt.

Uffing a. Staffelsee, 20.02.2013  
Gemeinde Uffing a. Staffelsee



Rupert Wintermeier  
Bürgermeister